

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 99 (1992)

Heft: 6

Artikel: Die Schweiz auf dem Weg zum vereinten Europa?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-679324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie erreichte im März 43 900, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,3% (Dezember 1991: 43 000).

Die Erzeugerpreise der Textilindustrie haben leicht zugenommen, und zwar in den ersten beiden Monaten von 1992 um 1,6% gegenüber dem Vorjahr.

Für die ostdeutsche Textilindustrie liegen noch keine Daten für 1992 vor. Die Beschäftigtenzahl dürfte im Januar deutlich abgesunken sein. Aufgrund der auslaufenden Kurzarbeiterregelung dürften von den im Dezember 1991 gemeldeten 56 000 Beschäftigten nach Schätzungen aus Verbandsunterlagen nur noch rund 40 000 Arbeitnehmer tätig sein. Die allgemein schwierige Geschäftslage der Textilindustrie hat zu

Jahresbeginn auch die ostdeutsche Textilindustrie verstärkt getroffen.

Die weltweite Schwäche des Textilmarktes und der rückläufige Konjunkturverlauf im Inland hat auch die Dynamik des Aussenhandels mit Textilien und Bekleidung (ohne Rohstoffe) gedämpft. Die Ausfuhr von Textilien des gesamten Bundesgebiets nahm im Januar um 4% auf 2,9 Milliarden DM ab. Die Einfuhr stieg um 5% auf 5,4 Milliarden DM. Hieraus errechnet sich ein Einfuhrüberschuss von 2,4 Milliarden DM. Das sind ein Fünftel mehr als vor Jahresfrist (Februarergebnisse liegen noch nicht vor).

Gesamttextil, D-6236 Eschborn ■

Staaten der EG und der EFTA einen völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird von den zwölf EG-Staaten (Regierung und nationale Parlamente), der EG selber (EG-Kommission und Europäisches Parlament) und den sieben EFTA-Staaten (Regierungen und Parlamente) unterschrieben und bestätigt. In der Schweiz werden das Volk und die Kantone das letzte Wort durch ein Referendum haben.

Die meisten Bestimmungen dieser Vereinbarung könnten schon ab 1. Januar 1993 in Kraft treten. Auf einigen Gebieten wurden Übergangsfristen ausgehandelt. So konnte Zeit gewonnen werden, um gewisse schweizerische Bestimmungen an die Bestimmungen, die für alle EWR-Mitgliedstaaten gelten, anzugleichen.

Eine zusätzliche «Schutzklausel» erlaubt bestimmten Staaten bei grossen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Schwierigkeiten von den gemeinsamen Bestimmungen abzuweichen – bis sich die Situation wieder normalisiert hat.

Der EWR-Vertrag umfasst die angestrebten gemeinsamen Ziele und die Grundregeln zur Realisierung der vier Freiheiten. Die Vereinbarung will aber auch die Zusammenarbeit in der begleitenden Politik verstärken und institutionelle Bedingungen schaffen, die eine Weiterentwicklung des EWR nach Bedarf ermöglichen.

In einem umfangreichen Anhang wird präzisiert, welche Gesetze der EG übernommen werden und welche für die Ausweitung auf den EWR noch modifiziert werden müssen.

Ausserdem gibt es noch mehrere Protokolle über die Dauer der Übergangsfristen sowie verschiedene Erklärungen, die einen oder mehrere Staaten betreffen.

Erst alles zusammen macht den EWR-Vertrag aus.

Die vier Freiheiten

Die Verwirklichung der vier Freiheiten bedeutet die Vereinfachung des Verkehrs von Gütern (ausgenommen: die landwirtschaftlichen Produkte), von Kapital, von Dienstleistungen und von

Die Schweiz auf dem Weg zum vereinten Europa?

Historische Momente haben in der Schweizer Politik zwar Seltenheitswert. Der 19. Mai 1992 wird jedoch als solcher in die Geschichte eingehen. Mit dem knappen Entscheid des Bundesrates (4:3 Stimmen), demnächst das Gesuch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG zu stellen, sind die Weichen eindeutig gestellt: EWR als Nah- und EG als Fernziel.

Die Botschaft zum EWR-Abkommen wird drei Bände umfassen: Botschaft samt Hauptteil des Abkommens; das Abkommen mit den Protokollen, Anhängen und den dazugehörigen Vereinbarungen; Abkommen über die zwischen den EFTA-Staaten zu schaffenden Strukturen. An einer Medienorientierung, bei welcher die Begründung des Bundesratsentscheides zum raschen Tempo in Richtung EG dargelegt wurde, unterstrichen die drei Bundesräte Delamuraz, Felber sowie Koller die Bedeutung des EWR als Schlüssel zum grössten Binnenmarkt. Immerhin stammen rund 80 Prozent der Gesamteinfuhren aus dem EG/EFTA-Raum und machen die Ausfuhren in die selbe Ländergruppe rund zwei Drittel aus.

Der europäische Wirtschaftsraum

Im EWR wollen die Mitgliedstaaten der EG (also F, I, L, B, NL, GB, IRL, GR, E, P, D, DK) und die Mitgliedstaaten

der EFTA (also A, ISL, SF, S, N, CH, FL) unter sich so weit wie möglich die heute noch existierenden Hindernisse im Güterverkehr, im Verkehr von Dienstleistungen, im Transfer von Kapital und in der Zirkulation von Personen abbauen.

Die Verwirklichung dieser vier Freiheiten soll durch die Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten ergänzt werden: von der Ausbildung Jugendlicher bis zum Schutz von Konsumenten und Umwelt.

Der EWR-Vertrag basiert auf dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung. Das bedeutet, dass zum Beispiel Schweizerbürger in einem anderen Land der EWR meistens den selben Regeln unterstehen wie die Einheimischen.

Der EWR-Vertrag

Damit der Europäische Wirtschaftsraum realisiert werden kann, haben die

Personen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Das heisst also: die weitgehende Beseitigung von Grenzen und Hindernissen, die heute noch zwischen den Staaten existieren.

Freier Güterverkehr bedeutet: Es gibt weniger Zölle, keine Kontingente, keine unterschiedlichen technischen Normen, keine Diskriminierung zugunsten nationaler Produkte, Kartelle usw.

Freier Kapitalverkehr bedeutet: Es gibt keine Begrenzungen bei Kapitalüberweisungen, bei Investitionen in Firmen, Immobilien usw.

Freier Dienstleistungsverkehr bedeutet: Es gibt keine Behinderungen mehr für Finanzdienstleistungen, für Transporte (ausser Alpen transit), Versicherungen, Telekommunikation, Audiovision usw.

Freier Personenverkehr bedeutet: Es gibt keine Kontingente und Bewilligungsverfahren mehr, keine Beschränkungen beim Aufenthaltsrecht und bei Niederlassungsbewilligungen. Diese Freiheit gilt allerdings nur für Personen, die sich und gegebenenfalls ihre Familie selbst versorgen können. Voraussetzung ist also ein Arbeitsvertrag, eine Rente oder persönliches Vermögen.

Zusätzliche Abmachungen

Dabei handelt es sich um Massnahmen, mit denen die Verwirklichung der vier Freiheiten erleichtert werden soll: zum Beispiel in der Sozialpolitik, im Konsumenten- und Umweltschutz und im Gesellschaftsrecht. Ausserdem wurden Richtlinien erarbeitet, die die Bedingungen des Personenverkehrs und Wissensaustausches innerhalb des EWR verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll auf den verschiedensten Gebieten gefördert werden, wie z. B. Forschung und Entwicklung, Informationsdienste, Umweltschutz, Erziehung und Ausbildung von Jugendlichen, Konsumentenschutz, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Fremdenverkehr, Audiovisueller Sektor, Bevölkerungsschutz usw.

UT ■

Rieter Holding AG – positiver Blick in die Zukunft

Rieter-Konzern-Chef Kurt Feller konnte an der Bilanzpressekonferenz einen kleinen Minimalgewinn ausweisen, dies unter anderem wegen getätigten Liegenschaftsverkäufen. Die Hartnäckigkeit, mit der die Konzernleitung die Unternehmensstrategie verfolgt, beginnt langsam Früchte zu tragen. Dank der seit einigen Jahren verfolgten Strategie der breiten Abstützung auf drei Kernbereiche konnte Rieter das Berichtsjahr unbeschadet überstehen. 1992 wird eine Umsatzrendite von 1 bis 2% angestrebt.

Das Jahr 1991 war hart für die gesamte Textilmaschinenbranche. Der Rieter Konzernumsatz reduzierte sich um 15 Prozent. Dabei ist der Bereich Guss und Armaturen im Jahre 1990 noch enthalten. Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung ist nicht der Umsatz sondern die Produktionsleistung massgebend. Diese reduzierte sich um 20 Prozent. Die weit unter der Umsatzveränderung liegende Produktionsdrosselung ermöglichte den Abbau der Lager. Im Rahmen einer strikten Bewirtschaftung der Aktiven trug diese Massnahme erheblich zur Aufrechterhaltung einer hohen Liquidität bei und ermöglichte eine Bilanzsummenreduktion. Die Bereiche des Konzerns entwickelten sich unterschiedlich.

Rieter realisierte einen Nettogewinn von 14 Mio. Franken aus dem Verkauf von Wohnliegenschaften zu guten Preisen. Dagegen stehen ausserordentliche Abschreibungen sowie eine vorsichtig angewandte Beurteilung bei Rückstellungen und Reserven für betriebliche Risiken. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr noch leicht erhöht; und dies bei einer um 20 % geringeren Produktionsleistung als vor einem Jahr!

Aktiven wurden nicht aufgewertet. Zudem sind die Restrukturierungskosten direkt der Erfolgsrechnung belastet. Der allerdings kleine Reingewinn ist also erarbeitet.

Die liquiden Mittel betragen unverändert 360 Mio. Franken, nach Abzug des Kaufpreises für Automatik und nach einem Rückgang der Bankschulden um 19 Mio. Franken. Das Eigenkapital blieb unverändert bei Berücksich-



Kurt Feller, Vorsitzender der Konzernleitung, erwartet 1992 eine Umsatzrendite von 1–2%. Bild: mittex

tigung der Änderung der Bewertungsgrundsätze.

Kurt Feller bewertet das Betriebs- und das Reinergebnis nicht als Erfolg, führt aber das knapp positive Ergebnis auf die rasch und konsequent durchgeführten Massnahmen zurück.

Was scheint im Berichtsjahr besonders bemerkenswert?

- Die ITMA 1991 war für Rieter ein Erfolg. Rieter schloss mehr Aufträge ab, als vor vier Jahren in Paris. Die ITMA hat deutlich bestätigt, dass die Produkte weltweit mit an der Spitze liegen. Rieter-Neuheiten sind bei einer internationalen Kundschaft auf grosses Interesse gestossen.
- Rieter konnte 1991 fünf automatisierte Spinnereien in Betrieb nehmen, die